

Nationales Kontrollprogramm Pestizidrückstände



Endbericht der Schwerpunktaktion A-918-22

März 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, eine repräsentative und zuverlässige Datenbasis zur Bewertung der Exposition der Verbraucher:innen zu erhalten und die Einhaltung der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte von Pestiziden in ausgewählten Lebensmitteln zu überwachen.

Von den 826 untersuchten Proben aus ganz Österreich wurden 30 Proben beanstandet:

- 30 Proben wurden wegen zweifelsfreier Überschreitung von Pestizidrückstandshöchstgehalten beanstandet. Davon wurde eine Probe Mango aus der Dominikanischen Republik als „gesundheitsschädlich“ und drei Proben (zwei Proben Gemüsepaprika und eine Probe Zitronen aus der Türkei) als „für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ beurteilt.
- Bei 16 Lebensmittelproben aus biologischem Anbau wurden Rückstände über der analytischen Bestimmungsgrenze bestätigt.

Hintergrundinformation

Jeder EU-Mitgliedstaat legt jährlich ein nationales Programm zur Kontrolle von Pflanzenschutzmittelrückständen fest. Die Ergebnisse werden der Kommission bzw. der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 826

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des

Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit („Basisverordnung“)

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG); BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung (EU) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/1165 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion
- Verordnung über Höchstwerte von Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung – SchHöV); BGBl. II Nr. 441/2002 idgF.

Ergebnisse

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

| Proben | Anzahl | % | KI (95 %) ¹ |
|-------------------|--------|-------|------------------------|
| nicht beanstandet | 796 | 96,4 | (95 %; 98 %) |
| beanstandet | 30 | 3,6 | (2 %; 5 %) |
| gesamt | 826 | 100,0 | --- |

Die Beanstandungsquote dieser Schwerpunktaktion lag insgesamt bei 3,6 % – und damit auf dem Niveau vergangener Jahre.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Unter den insgesamt 30 beanstandeten Proben wurden anhand der gutachterlichen Risikobewertung insgesamt vier Proben als „nicht sicher“ eingestuft und waren als solche nicht verkehrsfähig. Als einzige gesundheitsschädliche Probe stellte sich eine Mangoprobe mit Herkunft Dominikanische Republik heraus.

Jene drei Proben, welche aufgrund der Rückstandsbefunde als "für den menschlichen Verzehr ungeeignet" eingestuft wurden, waren zwei Proben Gemüsepaprika sowie eine Probe Zitronen mit Herkunft Türkei (insbesondere aufgrund der Rückstände an Chlorpyrifos sowie Chlorpyrifos-methyl, zweier nahe verwandter und in der EU inzwischen verbotener Insektizide/Akarizide). Höchstgehaltsüberschreitungen – insbesondere zu Chlorpyrifos-methyl – wurden wie schon letztes Jahr vermehrt in Produkten mit Herkunft Türkei festgestellt.

Über alle Produktgruppen lag der Anteil an beanstandeten Proben mit Herkunft Türkei deutlich an der Spitze: 53 % aller beanstandeten Proben (16 von 30) stammten aus der Türkei, während nur 10 % (82 von 826) aller untersuchten Proben aus der Türkei waren.

Auf Wirkstoffebene ergaben sich häufige Höchstgehaltsüberschreitungen (zumeist gleichgesetzt mit der analytischen Bestimmungsgrenze) für EU-weit inzwischen verbotene Substanzen – eben auch solche, die bis vor kurzem noch häufig angewendet wurden (u. a. Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl, Chlothalonil, Ethoprophos, Imidacloprid und Triadimenol).

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

Tabelle 2: Probenanzahl nach Produktgruppen

| Produktgruppe | konventionell | biologisch | Gesamt |
|----------------------------|---------------|------------|--------|
| exotisches Gemüse | 21 | 9 | 30 |
| exotisches Obst | 89 | 3 | 92 |
| fermentierte Milchprodukte | 26 | 4 | 30 |
| Gemüsepaprika inkl. Chili | 93 | 9 | 102 |
| Kirschen | 91 | 3 | 94 |
| Kopfsalat | 93 | 4 | 97 |
| Mandarinen, Clementinen | 26 | 4 | 30 |
| Ölsaaten | 6 | 25 | 31 |
| RASFF Follow-up | 50 | 10 | 60 |
| Roggen-/Weizenmehl | 19 | 11 | 30 |
| Spinat | 86 | 10 | 96 |
| Superfood/Trockenfrüchte | 14 | 18 | 32 |
| Weintrauben | 93 | 9 | 102 |
| Gesamtprobenzahl | 707 | 119 | 826 |

Tabelle 3: Beurteilungen nach Produktgruppen

| Produktgruppe | gesundheit sschädlich | für den menschlichen Verzehr ungeeignet | VO (EU) Nr. 396/2005 | SchäHÖV BGBl. II Nr. 2002/441 | Nicht beanstandet |
|-------------------------------|--------------------------|--|-------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| exotisches Gemüse | | | 1 | | 28 |
| exotisches Obst | 1 | | 7 | | 81 |
| fermentierte Milchprodukte | | | | | 30 |
| Gemüsepaprika inkl. Chili | | 2 | | | 97 |
| Kirschen | | | 1 | | 90 |
| Kopfsalat | | | | | 96 |
| Mandarinen, Clementinen | | | | | 30 |
| Ölsaaten | | | 1 | | 27 |
| RASFF Follow-up | | 1 | 10 | | 36 |
| Roggen-/ Weizenmehl | | | | | 30 |
| Spinat | | | 3 | | 91 |
| Superfood/ Trockenfrüchte | | | 1 | 1 | 22 |
| Weintrauben | | | 1 | | 99 |
| Gesamt | 1 | 3 | 25 | 1 | 757 |